

**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 107/GV/XVIII**

**Glashütten, 10.03.2017**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt II – KH/pa**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich der Kostenstruktur der Kindergärten;  
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

**Anfrage:**

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum **Thema „Kostenstruktur Kindergarten“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Gemäß Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2016, soll der Gebührenanteil für die Eltern über einen prozentualen Fixwert bezogen auf die Gesamtkosten abzüglich der Zuschüsse ermittelt werden.

Somit haben die Kosten eine Schlüsselfunktion für die zukünftige Berechnung der Gebührenermittlung. In den Beratungen im HFA wurden bisher nur die Kosten und Zuschüsse jeweils in Summe ausgewiesen. Als Grundlage für die nächsten Beratungen zu den Kindergartenengebühren ergeben sich für und folgende Fragen unter Bezugnahme der **Daten aus 2016**:

1. Wie setzen sich die Betriebsgrundkosten für die jeweilige Einrichtung der Kindergärten im Detail zusammen? Hierunter verstehen wir die Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen incl. Grundstück anfallen. (z. B. Miete, Pacht, Versicherung, Gartenpflege, Verwaltung, Instandhaltung...)
2. Wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodulen bzw. Verwaltung der Einrichtung zusammen?
3. Wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
4. Wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch Hessen-KiFög dar?

5. Aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen? (Zuschüsse von öffentlicher Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse durch den Träger...)

Um die Zahlen übersichtlich darstellen zu können, wäre eine tabellarische Ausarbeitung wünschenswert.

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

**Antwort zur Frage Nr. 1:**

Die gewünschten Aufstellungen der Einzelkosten für das Jahr 2016 bitten wir Sie aus den einzelnen Anlagen zu entnehmen.

Eine Gebäudemiete oder Pacht wird für Kindertagesstätten im Eigentum der Kirchengemeinden im Regelfall nicht erhoben. Es gibt eine vertragliche Vereinbarung zu Bau-, Sanierungs- und Renovierungskosten.

**Antwort zur Frage Nr. 2:**

➤ **Evangelischer Kindergarten:**

Grundlage für die Personalbemessung und Personalbewirtschaftung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinden ist der jeweilige Stellenplan der Kindertagesstätte.

Die Berechnung des Stellenplans erfolgt nach den Regelungen der KiTa-VO und wird von der Genehmigungsbehörde (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) jährlich überprüft.

Grundlagen für die Festlegung des Stellenumfangs sind die Betreuungsart, der zeitliche Betreuungsumfang und die Anzahl der betreuten Kinder in der jeweiligen Betreuungsart. Die Personalkosten belaufen sich für den evangelischen Kindergarten für das Jahr 2016 auf insgesamt 272.263,62 EUR.

➤ **Katholische Kindergärten:**

Die Personalkosten belaufen sich im Kindergarten Marienruhe Schlossborn für das Jahr 2016 auf 544.572,17 EUR. Für den katholischen Kindergarten Sankt Christophorus belaufen sich die Personalkosten für das Jahr 2016 auf insgesamt 386.267,75 EUR.

**Antwort zur Frage Nr. 3:**

Die Auswertungen der betreuten Kinder nach den genutzten bzw. vertraglich vereinbarten Modulen für das Jahr 2016 liegen für die Kindergärten als Anlage bei.

**Antwort zur Frage Nr. 4:**

Die gewünschten Aufstellungen bitten wir Sie aus den einzelnen Anlagen zu entnehmen.

**Antwort zur Frage Nr. 5:**

Die genauen Werte der Ertragsseite bitten wir Sie aus den einzelnen Übersichten für das Jahr 2016, die als Anlagen beigefügt sind, zu entnehmen.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Kath. Kiga St. Christophorus
- (2) Kath. Kiga Marieruhe
- (3) Ev. Kiga Oberems